

Gernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.—M., monatlich 240 M., 1 monatlich 70 Pfg. Durch die Post vierteljährlich 210 M. (ohne Beifügung). Einzelne Nummern 12 Pfg. Alle laufenden Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bezeichnungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Teil-Abr.: Elbzeitung

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung b. Wl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Losalpreis für die 5 gesetzte Seiten über deren Raum 15 Pfg., bei auswärtigen Anserien 20 Pfg. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Vereinbarung).

„Gingesandt“ und „Nellama“ 50 Pfg. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischem Schwed.

Am Ende eines Gewaltkriegs oder sonstiger irgendeiner Bedrohung des Betriebs der Zeitung, der Verleihanten oder der Gesellschaftseinrichtungen hat der Besitzer keinen Anrecht auf Weiterleitung oder auf Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigent-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Bautzenstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moess; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 10

Bad Schandau, Dienstag, den 22. Januar 1918

62. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3½% bei täglicher Verzinsung.

Amtlicher Teil.

Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 28. November 1917 „Spanferkel markenfrei“, nach der der Verkauf von Spanferkelspeisen ohne Fleischmarken zugelassen und der Aufkauf von Spanferkeln von allen Beschränkungen befreit worden war, wird mit Wirkung vom 15. Januar d. J. ab wieder aufgehoben. Die vor dem 28. November 1917 gültig gewesenen Vorschriften treten wieder in Kraft, der Höchstpreis für das Kilogramm Lebendgewicht Spanferkel wird auf 2,20 M. festgesetzt.

Dresden, am 8. Januar 1918.

177 II B III

Ministerium des Innern.

184

1. Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 589 und 590 aus dem Serum-laboratorium Ruette-Enoch in Hamburg ist wegen Abschwächung zur Eingiebung bestimmt worden.

2. Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1765 bis 1798 einschl. aus den Höchster Farbwerken,
346 und 347 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
436 bis 446 einschl. aus dem Serum-laboratorium Ruette-Enoch in Hamburg,
255 und 256 aus der Fabrik vor dem E. Schering in Berlin,
148 bis 153 einschl. aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,
5 bis 15 einschl. aus den Behringwerken in Marburg

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Januar ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Eingiebung bestimmt worden.

3. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

374 bis 384 einschl., 386 bis 407 einschl. aus den Höchster Farbwerken,
122 bis 135 einschl., 137 aus den Behringwerken in Marburg

sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Januar 1918 ab zur Eingiebung bestimmt worden.

4. Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

385 aus den Höchster Farbwerken und
136 aus den Behringwerken in Marburg

sind wegen Mangels an Keimfreiheit bereits früher zur Eingiebung gelangt.

Dresden, am 10. Januar 1918.

46 II M

Ministerium des Innern.

159

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 9—8 Uhr. Fernruf Nr. 99.

Kohlenbelieferung betr.

Soweit dies, gemäß den öffentlichen Anschlägen, noch nicht geschehen, können Dienstag und Mittwoch, den 22. und 23. d. J. in der Zeit von 9—12 und 2—5 Uhr bei Mertig und Reichert an der Elbe belieft werden, und zwar die Wochenabschnitte 19 und 20 der Kohlengrundkarte mit je ¾ Brt.

Die Abschnitte 17 und 18 werden hiermit als verfallen erklärt.

Schandau, den 21. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Morgen, Dienstag, den 22. d. J. in der Wachtraum des Rathauses die Ausgabe der neuen

Bezirkskartoffelkarten

an Verbraucher, die von dem Rechte der Selbsteindeckung auf Grund des Abschnittes BB* der Landeskartoffelkarte keinen Gebrauch gemacht haben, und zwar

vormittags von 8 bis 12 Uhr

für die Haushaltungen der Häuser Nr. 1 bis 150 und

nachmittags von 2 bis 6 Uhr

für die Haushaltungen der Häuser Nr. 151 bis 264.

Der Kopf der alten Bezirkskartoffelkarte ist mit abzugeben.

Zu gleicher Zeit sind auch die Lebensmittel- und Briefkarten zur Abstempelung vorzulegen.

Schandau, am 21. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Bücksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr, enthält eine reiche Auswahl von Werken unterhaltsamen und belehrenden Inhalts der bekanntesten und beliebtesten Autoren.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Ohne Trostli.

In Brest-Litowit wird man für einige Tage ohne den russischen Volkskommissar auskommen müssen. Mit aller Schönung werden wir auf diese Notwendigkeit vorbereitet, als wäre man des Glaubens, unsere Nerven könnten den Punkt, wenn er ihnen ganz unverzüglich zugesetzt würde, nicht vertragen. Herr Trostli wird in Petersburg bringend verlangt. Dort soll nun endlich die konstituierende Versammlung das Brot der Welt erledigen, und da mit der Notwendigkeit gerechnet wird, dass Kind der Revolution unmittelbar nach der Geburt gleich wieder um die Ecke zu bringen, muss ein starker Mann zur Stelle sein. Und da selbst Herr Trostli nicht in Petersburg und Brest-Litowit zugleich nach dem Rechten seien kann, müssen die Friedensbelegerungen ihn bis auf weiteres in Frieden ziehen lassen.

Wird er wiederkommen? Ist uns ist das keine weltbewegende Frage. Unsere Unterhändler werden keinen Tag länger in Brest-Litowit verbleiben, als sie noch an ein Zustandekommen des Friedensschlusses glauben können, gleichviel ob auf der Gegenseite Herr Tisse oder Herr Trostli die Verhandlungen leitet. Nach einer Fortleitung der Gastrollen, die der Volkskommissar in eigener Person an Ort und Stelle gegeben, wird wohl niemand von ihnen Verlangen tragen, und auch bei uns in der Heimat besteht nirgends Sehnsucht nach weiteren Kostproben des Geistes, der Herrn v. Kühlmann dort entgegengetreten ist. Sehr hoffnungsvoll hatten sich die Friedensausicht seit der unmittelbaren Mitwirkung Trostlis ohnedies nicht gestaltet; entweder war es auf Verschleppung oder auf Erreichung des Bündnisses abgesehen, aber auf beides. Wir werden aber den Russen nicht erlauben, die Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, d. h. Ansprüche zu erheben, die ihnen als den Besiegten nie und nimmer aufstehen. Den Frieden, den sie brauchen, können sie von uns jeden Tag haben; wollen sie indessen mehr herauszuschlagen, so müssen sie sich schon dazu bequemen, wieder die Waffen zur Hand zu nehmen. Danach werden sich auch die Vertreter des Volkskommissars zu richten haben.

Allerdings, eins steht fest und ist durch seine Grossspurigkeit in Nieden und Gebärden zu erschüttern: die Waffen, die der russischen Regierung jetzt noch zur Verfügung stehen, sind stumpf geworden. Sie hat der

Ukraine schon einmal ein Ultimatum gestellt, und es noch nicht zum äußersten kommen lassen; sie hat auch der rumänischen Regierung jetzt ein Schriftstück ähnlichen Inhalts — „binnen 24 Stunden!“ — aufstellen lassen und wird vermutlich auch damit wenig Glück haben. Wie erst könnte sie sich getrauen, ihren Willen gegen den Bierbund durchsetzen zu wollen, der bei allen Berechnungen und Plänen, mit denen er zurzeit beschäftigt ist, sicherlich auch die gegebenen Handlungsmöglichkeiten an der Ostfront seinen Augenblick aus den Augen verliert. Aber das russische Heer! Egistiert es überhaupt noch, und sowohl es nicht schon auseinander-gelaufen ist, in welchem Zustande befinden sich seine Trümmer? Unsere Heeresleitung ist darüberziemlich gut unterrichtet. Sie weiß, dass die gegnerischen Truppenverbände in voller Auflösung begriffen, dass ganze Frontteile in einer Ausdehnung von hunderten von Kilometern bereits vollständig verlassen sind, dass die politischen Parteien die Armee gesprengt haben und dass die Kampfslust in ihren Reihen bis auf den letzten Rest verichtet ist. Die Soldaten wissen, dass sie gegen unsere Feldgrauen vollkommen hilflos sind, dass ihre Bundesgenossen sie im Stich gelassen haben, weil sie mit sich selbst genügend beschäftigt waren, und sie denken nicht daran, dem gewissenlosen Befehl des Präsidenten Wilson auch nur das geringste Gewicht beizulegen. Die Dinge sind ja auch nachgerade so offenkundig geworden, dass die Petersburger Regierung sie gar nicht mehr vertuschen kann. Im Gegenteil, sie schreit selbst nach Hilfe, so laut und so beweglich, dass ihre Verzweiflung auch von denjenigen Stellen vernommen wird, für die sie nicht bestimmt ist. „Im Namen der hungernden Armee“ ist jetzt eben wieder einer ihrer berühmten Fünfkirchen „an alle“ ergangen: nur ein wenig Geduld in diesen furchtbaren Minuten, bittet und sieht sie. „An der Front ist keine Verbesserung vorhanden, es gibt keine Befehle, die Regimenter leiden buchstäblich Hunger.“ Marodierende Banden schänden das Land, aber die Bähne zusammengebissen und alle auf zur Hilfe in dieser Stundel Unbarbarische Abrechnung mit den Räubern, im Namen der in Qualen darniederliegenden sozialistischen Staatsordnung. In den nächsten Tagen werden wir mit der Waffe in der Hand Eure Arbeit beschwirren, aber gebt uns Zeit, gebt der Front Brot und Bravour und rettet mit der äußersten Anstrengung der Kräfte die Revolution.

So also sieht die „Staatsordnung“ aus, die Herr

Trostli hinter sich hat und in deren Namen er die Mittelmächte aufs Knie zwingen möchte. Schon glaublich, dass es jetzt in Petersburg mehr für ihn zu tun gibt als in Brest-Litowit. Er kann aber nicht gut verlangen, dass wir ihm unbeschränkte Zeit lassen, bald hier bald dort seine Geschäfte zu versehen und inzwischen abzuwarten, ob und wann es ihm gefallen wird, die Verhandlungen mit uns zum Abschluss zu bringen. Auch wir sind in der Lage, ein Ultimatum zu stellen; die Zeit dafür wird vielleicht sehr bald eingespielt sein.

Weitere Einigung mit den Ukrainern.

Polenfrage und Wirtschaftsverkehr.

Brest-Litowit, 18. Januar.

Bei den gestrigen Besprechungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegationen mit den Vertretern der Ukraine hob Graf Czernin zusammenfassend zunächst den für die Brestler Verhandlungen überhaupt geltenden und auch von der ukrainischen Delegation anerkannten allgemeinen Grundsatz hervor, dass die Einigung eine Teil des inneren staatlichen Angelegenheiten des anderen ausgeschlossen sei.

Es besteht indes Einverständnis darüber, dass bei Zustandekommen eines die Entwicklung eines dauernden, freundschaftlichen Verhältnisses sicherstellenden Friedens die beiden Teile bereit seien, sich unter Voranschlag voller gegenseitigkeit über verschiedene, sich interessierende politische und kulturelle Fragen auszutauschen. Hierbei wies Graf Czernin beispielweise auf die Verhandlung der Sicherstellung des Schutzhaldens jener polnischen Minoritäten hin, welche dem künftigen ukrainischen Staate etwas angehören werden. Diese Erklärungen wurden von der ukrainischen Delegation zustimmend und mit dem Bemerkung zur Kenntnis genommen, dass sie auf Grund derselben in die weiteren Verhandlungen einzutreten werde.

Bei der weiteren Besprechung über die Regelung des beiderseitigen wirtschaftlichen Verkehrs wurden keine solche Abweichungen in den grundlegenden Aussassungen festgestellt, dass sie das Zustandekommen einer Vereinbarung zu hindern vermöchten. Die Verhandlungen wurden soweit gefördert, dass sie sich bereits auf bestimmte Fragen des Warenaustauschverkehrs erstreckten. Der Gang dieser Ver-